



Gesuch um Rückerstattung der Fahrkosten

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Eltern: Name, Vorname(n)

Adresse

Telefon

Schulhaus

Klasse

Klassenlehrkraft

Grund des Gesuchs: [] Wohnung liegt ausserhalb des Perimeters (1000m um das Schulhaus)
 [] anderer Grund:

.....

.....

.....

Das Gesuch wird gestellt

- für das ganze Schuljahr
In diesem Fall beziehen Sie, wenn dieses Gesuch von der Gemeinde bewilligt worden ist (siehe Rückseite), bei der SBB Münchenbuchsee oder BLS Zollikofen unter Vorweisung der Bewilligung eine Jahreskarte.
Die Gemeinde übernimmt:
 - bei Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis und mit 2. Klasse: 100%
 - bei Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse (und in Ausnahmefällen auch bei älteren Schülerinnen und Schüler): 75%.
Der Selbstkostenbeitrag von 25% wird am Bahnschalter direkt bezahlt. Die SBB stellt den Restbetrag der Gemeinde in Rechnung. (Debi-Nr. 90197304)
 - bei Schülerinnen und Schülern der Quarta (9. Schuljahr): 50%. Falls aufgrund des Schwerpunktfachangebots und der Aufnahmekapazität der Besuch des Gymnasiums Hofwil möglich wäre, werden keine Fahrkosten zurückerstattet.
- für ein angebrochenes Schuljahr: vonbis.....

Es wird die günstigste Lösung (Jahreskarte oder Monatskarten) zurückerstattet.
Die Rückerstattung erfolgt durch Überweisung des Betrags auf Ihr Konto, nachdem die abgelaufenen Monatskarten bei der Gemeindeverwaltung, Ressort Bildung, Bernstrasse 8, 3053 Münchenbuchsee eingereicht wurden.

Bank:..... Konto:

oder IBAN:.....

Postkonto:

Datum Unterschrift.....

Bitte einsenden an Gemeindeverwaltung, Ressort Bildung, Bernstrasse 8, 3053 Münchenbuchsee
Weitere Auskünfte: Tel. 031 868 81 74

Entscheid der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee

Das Gesuch wird bewilligt. Es wird eine Kostengutsprache erteilt für

Fr.

Bewilligt von-bis:

Das Gesuch wird abgelehnt. Begründung:

.....
.....
.....

Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlage: Verordnung über die Einteilung von Schülerinnen und Schüler auf die Kindergärten oder Schulen und die Rückerstattung der Fahrkosten.

(vgl. www.muenchenbuchsee.ch > Gemeindeerlasse oder Infobroschüre Volksschule Münchenbuchsee)

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen beim Gemeinderat Münchenbuchsee eine Beschwerde eingereicht werden.